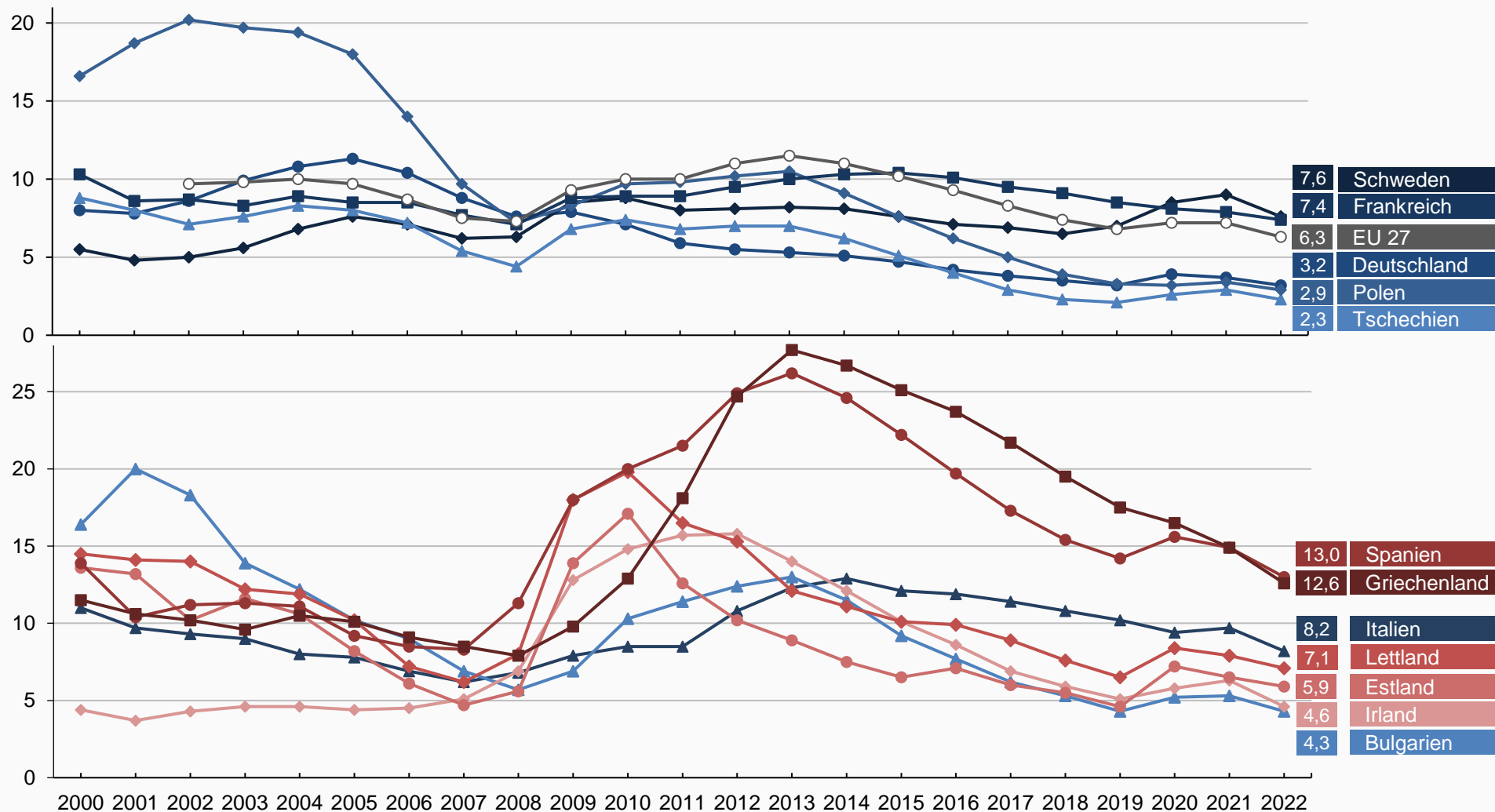


# Arbeitslosenquoten in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2022<sup>1</sup>

Anteil der Arbeitslosen in % der Erwerbsbevölkerung (15 bis 64 Jahre)



<sup>1</sup> Zeitreihenbrüche für alle Länder; EU-27-Werte liegen erst ab 2002 vor

Quelle: Eurostat (2023): Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE/LFS)

## Arbeitslosenquoten in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2022

Im Jahr 2022 waren in den EU-27-Ländern 6,3 % der Erwerbsbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren arbeitslos. In der Abbildung werden die Arbeitslosenquoten ausgewählter EU-Länder miteinander verglichen, denn die Gesamtquote verdeckt deutliche Unterschiede. Ersichtlich wird, dass Spanien (13,0 %) und Griechenland (12,6 %) im Jahr 2022 die mit Abstand höchsten Werte aufweisen. Italien, als Land mit der dritthöchsten Quote in der EU, weist dagegen nur einen Wert von 8,2 % auf. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten weisen Tschechien (2,3 %), Polen (2,9 %) und Deutschland (3,2 %) auf. Es lassen sich somit in der Tendenz Unterschiede zwischen mitteleuropäischen Staaten auf der einen sowie südeuropäischen Staaten auf der anderen Seite feststellen (vgl. [Abbildung X.23](#)).

Im betrachteten Zeitraum haben sich die Arbeitslosenquoten in den ausgewählten EU-Ländern unterschiedlich entwickelt. Unmittelbar vor der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 war in den meisten Ländern ein Rückgang der Arbeitslosenquote zu beobachten und eine Annäherung der Quoten in den EU-Ländern. Im Jahr 2007 betrug der Unterschied zwischen der niedrigsten und der höchsten Quote in den EU-27-Ländern nur 7,4 Prozentpunkte. Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise kam es zwar in allen Ländern zu einem Anstieg – jedoch in sehr unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlicher Dauer. Dadurch nahm die Spannweite der Arbeitslosenquote in der EU wieder stark zu. Mit dem Jahr 2013 wurde die größte Spannbreite mit einem Unterschied von 22,4 Prozentpunkten zwischen höchster und niedriger Quote erreicht. Seitdem nähern sich die Quoten wieder an.

Die Länder mit den niedrigsten Anstiegen nach der Krise 2008/2009 sind in der oberen Abbildung dargestellt. Alle diese Länder wiesen einen Anstieg von unter 5 Prozentpunkten auf. Dabei ist Deutschland das Land mit dem geringsten Anstieg und der kürzesten Dauer der Beeinträchtigung (+0,3 Prozentpunkte, Höhepunkt 2009) und Frankreich das Land mit dem höchsten Anstieg und der längsten Dauer (+4,2 Prozentpunkte, Höhepunkt 2015). In der unteren Abbildung sind die Länder mit den höchsten Anstiegen der Arbeitslosigkeit (mind. 5 Prozentpunkte) nach der Finanz- und Wirtschaftskrise versammelt. Insbesondere in Griechenland und Spanien waren die Anstiege enorm (+19,8 bzw. +14,9 Prozentpunkte) und hielten bis zum Jahr 2013 an. In Italien und Bulgarien blieben sie moderater (+6,1 bzw. +7,3 Prozentpunkte).

In den meisten Ländern folgte auf den Anstieg der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder ein Rückgang der Arbeitslosenquoten. In acht der ausgewählten Länder sank die Quote bis zum Jahr 2019 bis bzw. unter das Niveau vor der Krise – Schweden, Frankreich, Italien, Spanien und Griechenland bilden eine Ausnahme. Mit dem Jahr 2020 und den Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie stieg die Arbeitslosenquote jedoch in den meisten Ländern wieder an. Nur in Frankreich und Griechenland setzte sich der Rückgang ungebrochen in den Jahren 2021/2022 fort. Für diese moderaten Veränderungen dürften auch die Unterstützungsprogramme der einzelnen Länder sowie der EU verantwortlich sein. Auch in den Ländern, die in den Jahren 2020 oder 2021 einen Anstieg der Arbeitslosenquote verzeichneten, konnten im Jahr 2022 wieder Rückgänge erreichen. Somit zeigt sich bisher kein Einfluss des Angriffs Russlands auf die Ukraine ab Februar 2022 auf die Arbeitslosigkeit. In Folge dieses Krieges kam es zu einem Anstieg der Inflation in den EU-Staaten, wobei versucht wurde

und wird, diesem Anstieg sowohl auf nationalstaatlicher Ebene als auch auf EU-Ebene mit Gegenmaßnahmen und Entlastungen zu begegnen.

Beachtenswert ist, dass sich die Entwicklung der absoluten Zahlen der Arbeitslosen von der Entwicklung der Arbeitslosenquoten teilweise unterscheiden kann. So kann die Zahl der Arbeitslosen steigen, aber die Arbeitslosenquote sinken, wenn nämlich zeitgleich die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stärker ansteigt als die Zahl der Arbeitslosen. Dementsprechend lässt eine Veränderung der Arbeitslosenquote nicht automatisch einen Rückschluss auf die Zahl der Arbeitslosen zu.

## Hintergrund

Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten verhalten sich zyklisch und folgen im Wesentlichen der allgemeinen Konjunktur. Allerdings kann sowohl die kurzfristige als auch die langfristige Entwicklung der Arbeitslosigkeit zusätzlich durch andere Faktoren wie politische Maßnahmen, Veränderungen der Erwerbsbeteiligung, verlängerte Ausbildungsphasen oder demografische Veränderungen beeinflusst werden.

Die Arbeitslosenquote ist ein wichtiger Indikator, der sowohl eine soziale als auch eine wirtschaftliche Komponente hat. Ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit ist für die Betroffenen mit Einkommensverlusten verbunden und für den Staat mit einer zunehmenden Belastung durch die Ausgaben für Sozialleistungen und durch sinkende Steuereinnahmen.

Neben den nationalen Programmen gegen Arbeitslosigkeit, vereinbarte die EU im Rahmen der „Lissabon-Strategie“ (nach dem Lissabonner Gipfel im Frühjahr 2000) die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS), um die Ziele Vollbeschäftigung und bessere Arbeitsplätze zu erreichen. In diesem Zusammenhang gab es eine Reihe von Maßnahmen, die Beschäftigung fördern und Arbeitslosigkeit verringern sollten, u. a.: Förderung eines lebenszyklusbasierten Ansatzes in der Beschäftigungspolitik, Förderung des lebenslangen Lernens, bessere Unterstützung von Arbeitssuchenden und die Gewährleistung von Chancengleichheit.

Durch die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, integrierte die Europäische Kommission im Jahr 2010 die EBS in die neu verabschiedete „Strategie Europa 2020“, die im Wesentlichen ein höheres Wirtschaftswachstum als Zielsetzung hatte, und setzte sich etwas allgemeinere Kernziele als noch bei der Lissabon-Strategie:

- Bis 2020 sollten 75 % der 20- bis 64-Jährigen eine Beschäftigung haben
- Generelle Erhöhung der Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern
- Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität

- Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung oder zu einer gleichwertigen Bildung
- die Schulabbrecherquote sollte auf unter 10 % sinken
- 40 % der 30-34-Jährigen sollten einen Hochschulabschluss vorweisen können
- 20 Mio. Menschen weniger sollten durch Armut und soziale Ausgrenzung bedroht sein.

Angesichts der sehr allgemein gehaltenen und auf die gesamte EU bezogenen Ziele sowie der unterschiedlichen nationalen Ausgangsvoraussetzungen und Herausforderungen, überrascht es wenig, dass die erhoffte Wirkung in den einzelnen Ländern teilweise nicht eintrat. Weder im EU-Durchschnitt noch in 14 der 27 Länder wurde im Jahr 2020 eine Erwerbstätigenquote der 20 bis 64-Jährigen von 75 % erreicht. Jedoch weisen alle Länder seit dem Jahr 2011 einen Anstieg der Erwerbstätigenquote auf. Unter den Ländern mit besonders hohen Anstiegen sind vor allem Länder des ehemaligen Ostblocks (bspw. Lettland, Litauen) sowie Ungarn und Malta als Länder mit den höchsten Anstiegen (+17,7 und 17,6 Prozentpunkte). Bezogen auf die Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen ist festzustellen, dass es in keinem Land zu einem Rückgang kam. Insgesamt ergibt sich in den EU-27-Ländern im Durchschnitt ein Anstieg zwischen den Jahren 2011 und 2021 von 5,9 Prozentpunkten. Kritisch anzumerken ist, dass die Ziele der EBS auch durch eine Ausweitung nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden konnten, was aus volkswirtschaftlicher Sicht wenig wünschenswert ist.

Im März 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#), in dessen Kontext drei konkrete Kernziele mit Unterpunkten für das Jahr 2030 vorgeschlagen wurden:

- Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollen erwerbstätig sein
  - Die geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede sollen im Vergleich zum Jahr 2019 mindestens halbiert werden
  - Das Angebot an formaler frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung soll erhöht werden (Vereinbarkeit Familie und Beruf)
  - Der Anteil der 15- bis 29-Jährigen, die weder in Beschäftigung noch Bildung oder Ausbildung sind, soll auf 9 % reduziert werden
- Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen
  - Mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen sollen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen
  - Der Anteil der frühen Schulabgänger soll weiter reduziert und die Teilnahme an der Sekundarstufe II erhöht werden
- 15 Mio. Menschen weniger sollen durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedroht sein, darunter mindestens 5 Mio. Kinder

Im Mai 2021 erklärten die Staats- und Regierungschefs beim Sozialgipfel in Porto sowie im Anschluss die Mitglieder des europäischen Rates ihre Unterstützung für die im Aktionsplan festgelegten Kernziele für das Jahr 2030. Auch verschiedene Institutionen und Organisationen (u.a. das Europäische Parlament) bekräftigten ihr Engagement.

## **Methodische Hinweise**

Die Daten zur Arbeitslosigkeit beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE; Labour Force Survey - LFS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat). In Deutschland ist die Befragung in den Mikrozensus integriert.

Die Arbeitslosenquote beschreibt den prozentualen Anteil der Zahl der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung (Beschäftigte und Arbeitslose). Abweichungen zur Arbeitslosenquote der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Deutschland ergeben sich aus unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen. Während die BA mit den registrierten Arbeitslosen rechnet, verwendet Eurostat zur besseren internationalen Vergleichbarkeit die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von Arbeitslosigkeit, der zufolge drei Kriterien vorliegen müssen: Die betroffene Person ist keiner mit einem Einkommen verbundener Tätigkeit nachgegangen (auch nicht selbstständig), aktiv auf Arbeitsuche und für eine Beschäftigung verfügbar. Die Person muss außerdem innerhalb von zwei Wochen für den Arbeitsmarkt verfügbar sein. Eine Registrierung beim Arbeitsamt ist hingegen nicht erforderlich.

Auf Grund einer europäischen Richtlinie zur Verbesserung der Vergleichbarkeit zwischen den Ländern, gab es 2021 für alle Länder einen Zeitreihenbruch, sodass die Werte nur eingeschränkt mit denen des Vorjahres vergleichbar sind.